

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 300-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1148

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Grosser Rat
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparenz jetzt! Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen

Das zuständige Organ wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitglieder des Grossen Rates

1. Einkünfte aus beruflichen Tätigkeiten gemäss Artikel 16a der Geschäftsordnung für den Grossen Rat offenzulegen haben
2. Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen gemäss Artikel 16 b-e der Geschäftsordnung für den Grossen Rat offenzulegen haben

Begründung:

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO, BSG 151.21) verlangt, dass die Mitglieder des Grossen Rates ihre Interessenbindungen offenlegen. Dazu gehören gemäss Artikel 16 GO:

- a. ihre beruflichen Tätigkeiten
- b. Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten

und des öffentlichen Rechts

- c. dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeiten für schweizerische und ausländische Interessengruppen
- d. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons oder von bernischen Gemeinden
- e. die Ausübung wichtiger politischer Ämter

Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, durch welche Interessenbindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheidungen beeinflusst werden könnte. Ein Faktor sind dabei Entschädigungen aus Interessenbindungen. Diese müssen heute nicht ausgewiesen werden, obwohl sie zu verstärkten Abhängigkeiten und Beeinflussungen führen können. Es gehört aber zu den demokratischen Grundregeln, gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Wählerinnen, Wählern, Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern transparent zu machen, welche Einkünfte Politikerinnen und Politiker aus Interessenbindungen erhalten.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat